



Weisungen zu Schulgesetz und Schulverordnung

**Weisungen
zur Organisation der Sekundarstufe I**

vom 18. September 2001

Der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh.,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 26. März 2001 zum Gesetz über Schule und Bildung,

erlässt:

I. Grundsätze

Art. 1 Leitideen

¹ Die Sekundarstufe I als letzte Phase der obligatorischen Schulzeit fördert die Entwicklung der Jugendlichen und bereitet sie auf die Berufswahl, die weitere Ausbildung (Berufsausbildung, weiterführende Schulen) und das Erwachsenenleben vor.

² Die Sekundarstufe I vertieft die Grundausbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

³ Die Sekundarstufe I stellt die Persönlichkeit des Schülers/der Schülerin in den Mittelpunkt, indem sie sowohl die kulturelle Vielfalt wie auch die schulischen und ausserschulischen Erfahrungen der Jugendlichen mitberücksichtigt.

⁴ Die Sekundarstufe I bereitet die Jugendlichen darauf vor, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Sie ermöglicht es den Lernenden, Verantwortung wahrzunehmen, Toleranz zu üben, die Rechte und Pflichten des Lebens in der Gemeinschaft kennen zu lernen und einzuüben.

Art. 2 Organisation

¹ Die Sekundarstufe I wird als pädagogische und organisatorische Einheit betrachtet. Sie umfasst das 7. bis 10. Schuljahr. Das 9. und 10. Schuljahr der Mittelschulabteilungen an der Kantonsschule Trogen gehören zur Sekundarstufe II.

² Eine gemeinsame Organisation bzw. strukturelle Zusammenfassung des 7. und 8., bzw. des 9. und 10. Schuljahres ist möglich. Die beiden Einheiten können je eine eigene Struktur aufweisen.

³ Die Sekundarstufe I vereinigt alle Lernenden, unabhängig von deren Leistungsfähigkeit. Für alle Lernenden gilt ein gemeinsamer Lehrplan.

⁴ Die Bildungsangebote der Sekundarstufe I sind für alle Lernenden gleichwertig.

⁵ Die Sekundarstufe I bietet Differenzierungsmöglichkeiten an. Diese können in leistungsdifferenzierten Stammklassen, „innerer Differenzierung“ oder Niveaugruppen in einzelnen Fächern bestehen.

⁶ Die Sekundarstufe I bietet Wahlmöglichkeiten an, die es den Lernenden erlauben, Angebote entsprechend ihren Kenntnissen, Interessen und Perspektiven zu nutzen.

II. Strukturmodelle

Art. 3 Das separative Modell

¹ Die Lernenden werden entsprechend den schulischen Leistungen in unterschiedliche Stammklassen aufgeteilt. Dieses Modell beruht auf dem Prinzip der Homogenität. In einer homogenen Gruppenbildung werden Lernende mit ungefähr gleicher Leistungsfähigkeit in der Absicht zusammengefasst, sie wegen dieser «Gleichheit» in ihren schu-

lischen Leistungsmöglichkeiten bestmöglich fördern zu können. Diese Homogenität kann aber nur eine relative sein, da immer individuelle Unterschiede zwischen den einzelnen Lernenden bestehen. Das separative Modell sieht zwei Typen von Stammklassen vor:

- Stammklassen mit grundlegenden Anforderungen (G) (traditionelle «Realschule»)
- Stammklassen mit erhöhten Anforderungen (E) (traditionelle «Sekundarschule»).

² Folgende Formen fördern die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stammklassen-Typen:

- gemeinsame Wahlfachangebote
- gemeinsame Veranstaltungen und Projekte
- Unterricht von Lehrpersonen in beiden Stammklassen-Typen.

Art. 4 Das kooperative Modell

¹ Die Schülerschaft wird entsprechend den schulischen Leistungen in unterschiedliche Stammklassen aufgeteilt. Dieses Modell beruht auf dem Prinzip der Homogenität. In einer homogenen Gruppenbildung werden die Lernenden mit ungefähr gleicher Leistungsfähigkeit in der Absicht zusammengefasst, sie wegen dieser «Gleichheit» in ihren schulischen Leistungsmöglichkeiten bestmöglich fördern zu können. Diese Homogenität kann aber immer nur eine relative sein, da immer individuelle Unterschiede zwischen den einzelnen Lernenden bestehen. Das kooperative Modell sieht zwei Typen von Stammklassen vor:

- Stammklassen mit grundlegenden Anforderungen (G)
- Stammklassen mit erhöhten Anforderungen (E).

² Neben den Stammklassen, in denen etwa die Hälfte des Unterrichts stattfindet, besteht ein Angebot an Niveauunterricht, welchem die Lernenden wiederum nach Leistungskriterien zugewiesen werden. Der Unterricht in Niveaugruppen kann folgende Fächer umfassen: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik. In der Regel werden je drei Niveaus angeboten:

- Niveau mit einfachen Anforderungen
- Niveau mit mittleren Anforderungen
- Niveau mit höheren Anforderungen

³ Zwischen den Stammklassen und den Niveaugruppen besteht eine gegenseitige Durchlässigkeit.

Art. 5 Das integrierte Modell

¹ Die Lernenden werden in heterogen zusammengesetzte Klassen eingeteilt. In einer heterogenen Gruppenbildung werden Lernende mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in der Absicht zusammengefasst, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schulischer Leistungsförderung und sozialer Integration zu erreichen. Die Lernenden sind sich von der Primarschule her an diese Form gewöhnt.

² Etwa die Hälfte des Unterrichts findet in den Stammklassen statt. Um der Befürchtung zu begegnen, durch die Heterogenität erfolge eine Nivellierung nach unten, aber vor allem um die Lernenden optimal zu fördern, müssen in den Stammklassen differenzierende Unterrichtsformen angewendet werden.

³ Die andere Hälfte des Unterrichts findet in Niveaugruppen statt, welchen die Lernenden nach Leistungskriterien zugewiesen werden. Niveauunterricht kann in folgenden Fächern erfolgen: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik. In der Regel werden je drei Niveaus angeboten:

- Niveau mit einfachen Anforderungen
- Niveau mit mittleren Anforderungen
- Niveau mit höheren Anforderungen.

⁴ Zwischen den Niveaugruppen besteht Durchlässigkeit.

III. Formale Regelungen

Art.6 Grundlagen und Bewilligung anderer Organisationsmodelle

¹ Für den Übertritt der Lernenden von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, für die Einstufung sowie die Umstufungen und für die Promotion gelten die vom Regierungsrat erlassenen Weisungen zur Art der Beurteilung vom 28.8.2001 / 18.9.2001.

² Gemäss Art.6 Abs.4 der Schulverordnung kann die Erziehungsdirektion für die Sekundarstufe I andere Organisationsmodelle bewilligen, welche z.B. das zehnte Schuljahr umfassen.